

# Pressemitteilung

## Sachkundenachweis für Sachsen-Anhalt: GSP bietet Schulung und Prüfung

*Bingen, 3.11.2023.* Die Gesellschaft für Spielerschutz und Prävention (GSP) erweitert ihr Schulungsangebot um den Sachkundenachweis für Sachsen-Anhalt. Der Nachweis zählt in Sachsen-Anhalt zu den Voraussetzungen für den Betrieb von Verbundspielhallen und von Spielhallen, für die §2 Abs. 6 des Spielhallengesetzes Sachsen-Anhalt zutrifft (Sachkundenachweiserwerb für Mindestabstand von Spielhallen).

Die Schulung vermittelt Wissen zu den Themen Recht, Prävention, Jugend- und Spielerschutz. Sie richtet sich an die Betreiber und Führungskräfte der Spielhallen. Der Kurs umfasst zehn 45-minütige Einheiten in Präsenz und endet mit einer zusätzlichen 90-minütigen, schriftlichen Prüfung. Alle Schulungsblöcke sowie die Prüfung finden an einem Tag von 9 bis 19 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Zu den Schulungsinhalten zählen:

- Spielhallenrecht des Landes Sachsen-Anhalt
- Recht der Gewerbeordnung und Recht der Spielverordnung
- Jugendschutzrecht
- Prävention und Spielerschutz
- Datenschutz und Aufzeichnungspflichten

Anmeldungen oder Anfragen unter: [schulungen@gsp-spielerschutz.de](mailto:schulungen@gsp-spielerschutz.de)

### **Über die Gesellschaft für Spielerschutz und Prävention (GSP)**

*Die Gesellschaft für Spielerschutz und Prävention (GSP) unterstützt und berät bundesweit Glücksspielanbieter bei der Verankerung von Spielerschutzmaßnahmen. Kern des GSP-Leistungssportfolios ist die Mitarbeiter-Qualifizierung. Jährlich finden rund 1.000 Schulungen für über 12.000 Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Führungskräfte statt. Mehr zu den Angeboten der GSP erfahren Sie unter [www.gsp-spielerschutz.de](http://www.gsp-spielerschutz.de) und [www.gsp-akademie.de](http://www.gsp-akademie.de).*